

# Darstellung der Änderungen in den SNB AT und BT der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG

## Hinweis:

Die Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG beabsichtigen, zum 10.12.2023 ihre Schienennetz-Nutzungsbedingungen (SNB) in den untenstehenden Punkten zu ändern. Stellungnahmen hierzu richten Sie bitte bis zum 08.10.2023 an die Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG:

Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG  
Bahnhofstraße 1  
78176 Blumberg  
Mail: [info@sauschwaenzlebahn.de](mailto:info@sauschwaenzlebahn.de)

## Die Änderungen:

SNB AT

Ergänzung Punkt 3.4.3 e) Museale oder touristische Fahrtenprogramme

SNB BT

Punkt 2

Streckenklasse: Auf der Strecke Lauchringen - Hintschingen ist die Streckenklasse CE (Radsatzlast 20,0 t, Meterlast 8,0 t/m) vorhanden.

Informations- und Kommunikationssysteme (z. B. GSM-R)

Auf der Strecke Lauchringen – Hintschingen wird MCx als Zugfunk angewandt. Die Befahrung der Strecke ohne MCx-Endgerät und eingewiesenes Personal ist nicht zulässig. Endgeräte können je nach Verfügbarkeit von den BB ausgeliehen werden. Die Nutzungsbedingungen befinden sich in Anlage 5 der SNB-BT.

Verbot einzelner Traktionsarten für einzelne Streckenabschnitte

Eine generelle Einschränkung einzelner Traktionsarten besteht nicht. Hinsichtlich der Nutzung der Dampftraktion sind die Bedingungen nach Anlage 6 der SNB-BT einzuhalten.

Punkt 3.2 Entgeltgrundsätze für die Nutzung von Trassen

3.2.1 Berechnungsgrundlage für Trassenpreise

Als „Trasse“ wird das einmalige Durchfahren des vereinbarten Streckenabschnitts betrachtet. Hierfür gibt es keine weiteren Auf- oder Abschläge oder andere Entgeltbestandteile. Die Nutzung von Stationen oder Serviceeinrichtungen richtet sich nach den NBS der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG.

Die umfangreichere Nutzung der Infrastruktur, z. B. durch längere Standzeiten auf der Strecke, Scheinanfahrten, Pendelfahrten etc., wie sie bei Sonderzug- und Fotofahrtveranstaltungen

vorkommen, wird bepreist, indem der Trassenpreis für die Anzahl an Fahrten abgerechnet wird, die in dem Belegungszeitraum der Infrastruktur diese hätte nutzen können.

SNB BT Anlage 3: Neugestaltung Trassenbestellformular

Neuaufstellung SNB BT Anlage 5: Bedingungen zur Überlassung von Endgeräten des MCx-Zugfunkes

Neuaufstellung SNB BT Anlage 6: Bedingungen zum Einsatz der Dampftraktion auf der Infrastruktur der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG